

unter Aufsicht der in Aussicht genommenen Dauer seines Aufenthalts von Schloss Langenburg gestern abend nach Berlin zurückkehrte und hat heute früh die Dienstgeschäfte als Leiter des Kolonialamtes wieder übernommen. — Reichsanwalt Dr. Hülshoff bezieht den Geheimen Legationsrat Dr. Damann zu sich nach Wörtern, um vor seiner Abreise nach Kassel noch dessen Vortrag einzusehen. Es wird angenommen, dass die unersetzlichen Vorkämpfer auf kolonialen Gebieten zu beiden Seiten den Antrag gegeben haben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Aus Würzburg wird der „Post“ gemeldet: Anlässlich des Besuchs der französischen Ärzte und Professoren in Würzburg hielt Geheimrat v. Debrina einen Vortrag über seine neuesten Tuberkuloseforschungen, wobei er äußerte, es sei ihm gelungen, aus den Tuberkulosebazillen ein Toxale genanntes Präparat zu gewinnen, das vom Kochen der Tuberkulose prinzipiell verschieden und mit Hilfe dessen es ihm gelungen sei, Tiere gegen eine Infektion mit virulenten Tuberkulosebazillen zu schützen. Die Gewinnung eines Serums etwa ähnlich dem Diphtherieserum sei bisher nicht gelungen, und die Möglichkeit der Gewinnung eines solchen sei auch für die Zukunft zweifelhaft. Es sei nicht unmöglich, dass es auch durch Verflüchtung der Toxale gelingen werde, Schutz- und Heilmittel zu erzielen. Die bisherigen klinischen Untersuchungen aber, die erweisen haben, dass das neue Mittel die streptococcid und tuberkulösen Erkrankungen der Kinder sehr günstig beeinflusst, seien lediglich mit Einprägungen der Toxale unter die Haut angesetzt worden. Geh. Rat v. Debrina erklärte zum Schluss: Ob nicht durch ergaste klinische Untersuchungen genau festgestellt ist, welche Anwendungsweise der Toxale sich am nächsten erweist, wird das neue Mittel nur an geschlossenen Krankenanstalten und Kliniken abgegeben, in denen seine Anwendung überdies von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht wird.

Swinemünde. (Priv.-Tel.) Im hiesigen Herrenbade ist heute mittag der Propst Markwardt aus Bromberg, der erst gestern angekommen war, erkrankt.

Wittingen. (Priv.-Tel.) Im Weithaus sind mehrere wellenförmige Erbsische aufgetreten. Der hiesige Seismograph befindet sich seit mehreren Tagen in lebhafter Pendelbewegung.

Düsseldorf. (Priv.-Tel.) Die amerikanischen Berg- und Hüttenleute vereinigen sich gestern abend bei einem vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute gegebenen Festmahl, nachdem sie schon bei einer besonderen Feier durch den Oberbürgermeister begrüßt worden waren. Die gestrige Feier zeichnete sich durch eine außerordentlich reichhaltige Ausschmückung der Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den deutschen und amerikanischen Hüttenleuten zum Ausdruck kam. Heute beginnen die Besichtigungen im Bergischen Lande und am Niederrhein.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Die Rastlose Margarete Heins und ihre Tochter wurden verhaftet, weil sie verdächtig sind, Mädchen nach Argentinien betrieben zu haben.

Bamberg. (Priv.-Tel.) Zur Nachricht der „Daily Mail“ über die verheerende Unwetter von Herrn und Frau Langworth in Bamberg wird berichtet, dass von einer Richtigstellung der Frau Cosima Wagner gegen das Kommando die Ehepaar wegen der amerikanischen „Parität“-Auführungen nie die Rede war, da viele angelegene amerikanische Familien auch in diesem Jahre freundschaftlich auf Bamberg verkehrten. Während alle Paritätisten und viele Freiwildgäste auf „Bamberg“ ihre Karten abgaben oder Besuche abstatten, unterließ dies das Langworthsche Ehepaar. Durch diese Handlung ist es zu keinem gesellschaftlichen Anschluss der Bambergischen Familie gekommen. Eine Annäherung der Frau Wagner an die Langworths wäre also ausdrücklich erwidert. Was die Beziehung der von den Langworths gemieteten Wohnung betrifft, so hat natürlich die Bambergische Familie mit Wohnungsverhältnissen nichts zu tun.

Regensburg. Bischof Ignazius v. Senestred ist heute nachmittag gestorben.

Leck (Brow. Styr.) Im hiesigen Kreise ist die Maul- und Klauenseuche amtiergänglich festgestellt worden. Die Seuche ist wahrscheinlich durch russische Gänse eingeschleppt worden. In ihrer Bekämpfung sind insbesondere die erforderlichen veterinärpolizeilichen Maßnahmen getroffen worden. U. a. ist auch die Grenze für den Verkehr mit kleinen Fleischportionen und Geflügel auf dem Landwege und mit Heu und Stroh in losem Zustande, sowie mit Milch gesperrt worden.

Praslau. (Priv.-Tel.) Die „Volkswacht“ meldet: Im Troje wegen des Krawalls am Striegnauer Platz ist jetzt 46 Arbeiter, einer Arbeiterin und einer Bediente die Anklageerhebung angehängt worden, und zwar wegen wörtlicher und tätlicher Beleidigung von Arbeitwilligen und Schülern, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Ungehorsams usw. 113 Belastungszeugen sind geladen, denen die Verteidigung fünf 150 Bezeugungen gegenüberstellt. Nur 6 Angeklagte befinden sich noch in Haft.

Paris. (Priv.-Tel.) Gestern nachmittag ist während des Gottesdienstes in der Chartreux-Kirche zu Paris ein Brand ausgebrochen. Das Feuer entstand in einer der Treppen, die zur Orgel führen, breitete sich mit ungeheurer Schnelligkeit aus und nahm einen enormen Umfang an. Die Feuerwehrt und das Militär konnten das Feuer nicht Herr werden. Viele Kinder und Frauen wurden bei der entsetzlichen Panik verletzt. Der Brandschaden beträgt gegen 300 000 Frs.

Paris. Die Geländekarte von Columbia gibt bekannt, dass der Minister von Columbia einstimmig den Fürst von seinem Geländekarteposten bei den Vereinigten Staaten abberufen Mendoza Perez für einen Vaterlandsverräter erklärt hat. Diese Erklärung findet ihren Grund darin, dass Mendoza über die zwischen den beiden Ländern schwebenden Verhandlungen Veröffentlichungen gemacht hat.

Paris. (Priv.-Tel.) Ein großer Skandal ereignete sich gestern auf der Buffalo-Halbrennbahn. Das angelegte Rennen sollte wegen Regens auf heute verschoben werden, das Publikum verlangte aber sein Geld zurück und stürmte die Bahn. Die Menge schlug alles kurz und klein, zertrümmerte die Hagenlampen und riss die Ränge nieder. Die französischen und amerikanischen Bahnen, die zu Ehren der französischen Hohen und Wailhours gehen, wurden herabgerissen. An einigen Stellen wurde sogar die Bahn in Brand gesetzt. Die Polizei war dem Tumult gegenüber völlig machtlos.

Konstantinopel. Nach amtlicher Versicherung ist der Zustand des Sultans fortwährend gut.

Konstantinopel. Die Nachrichten über die Katastrophe in Andialos haben im rumänischen Patriarchat eine niederschmetternde Wirkung ausgeübt. Heute verammelten sich die Synode und der Väterrat zu einer gemeinsamen außerordentlichen Sitzung und beschloffen, eine hochwürdige und energische Protestnote, die Satisfaktion und Verstellung des status quo fordert, an die Patriarchen und die Großmächte zu richten. Die Protestnote wurde heute nachmittag von einer Deputation von 6 Mitgliedern der Synode dem Patriarchen überreicht. Der Patriarch erklärte, dass keine offizielle Kenntnis zu haben, verpöbte aber, kein Wohlwörter zu tun. Eine gleiche Protestnote soll der Patriarch Joachim morgen persönlich dem Dogen der Väter überreichen. Einzelne Klügel aus Andialos treffen noch und nach hier ein. Die heute Nachrichten aus Athen melden, haben griechische Banden neuerlich die Grenze überschritten, da die griechische Regierung infolge der antigrichischen Ereignisse in Bulgarien nichts gegen die Heberhebung der Grenze tue.

Sofia. (Priv.-Tel.) Die Behörden verhafteten in Andialos 40 griechische Delegatoren, unter ihnen außer dem Bischof Polissios noch 3 griechische Geistliche. Der gestern aus Andialos einetroffene griechische Geistliche Athanas Oberonios verklammerte mehrere griechische Klügel, die in armenischer Sprache die Einäscherung des Klosters St. Georg beklagten. Die Polizei verhaftete auch diese Vermittler.

El Paso (Texas). In Chihuahua (Mexiko) wurden über 30 Arbeiter und einige amerikanische Verführer durch die Explosion eines mit Dynamit beladenen Wagens getötet.

Wachts einnehmende Begebenheiten befinden sich Seite 4.

Paris. (Priv. Tel.) Kreis 97.90. Italien 102.20. Spanien 96.20. Neue Wertpapiere 70.50. Kisten (Konten) 97.50. Kisten 146.00. Eisenbahn 64.00. Eisenbahn 171.00. (Priv. Tel.)

Wien. (Priv. Tel.) Kreis 97.90. Italien 102.20. Spanien 96.20. Neue Wertpapiere 70.50. Kisten (Konten) 97.50. Kisten 146.00. Eisenbahn 64.00. Eisenbahn 171.00. (Priv. Tel.)

Vertikales und Sächliches.

— Se. Majestät der König besah sich nächsten Dienstag nach Laxis, um daselbst zu jagen.

— Der zum Stempelfiskal ernannte Finanzassessor Starf ist beauftragt worden, die in § 7 des Reichssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 in bezug auf die Abgabentrachtung geordnete Prüfung vorzunehmen.

— Dem Landwirtschafscholar Weiß auf Rittergut Jahn-Roschdorf ist für Errettung seiner Schulkinder vom Tode des Ertrinkens im Parksee daselbst die bronzene Lebensrettungsmedaille verliehen worden.

— In Ehren des im Gefecht bei Schlei am 9. Oktober 1866 gefallenen sächsischen Oberst von Hochheimer wird, wie bereits mitgeteilt, der Militärvereinsbezirk Witten in Gemeinschaft mit den reußischen Militärvereinen des Bezirks Schlei am 2. September um 10 Uhr abends bei Schlei eine Feier veranstalten. Oberst v. Hochheimer, der auf den Helbern bei Dettendorf und beim Gefecht (Salgen) gegen französische Heerkräfte mit wäremem Muth kämpfte, wurde in dem Gefecht schwer verwundet und in diesem Zustande bei der Dettendorfer Windmühle aufgefunden. Man brachte ihn nach dem Wärbau zu Dettendorf, wo er am Morgen des 10. Oktober in den Armen des Wärbau's Wärbau verstarb. Auf dem dortigen Friedhof wurde er beerdigt. Sein Grab, welches sich unweit der alten Kirche befindet, wurde im Jahre 1888 vom Landesfürsten mit einem Denkmal versehen. Die große verwitterte Steinplatte, die gegenwärtig ausgebessert wird, trägt folgende Inschrift: Am 10. Oktober 1866 verschied hier auf dem Bette der Ehre infolge der im Gefecht bei Schlei erlittenen schweren Wunden der Königl. Sächs. Obrist vom Dragoner-Regiment Prinz Johann, Herr von Hochheimer, im 78. Lebensjahre. Friede seiner Asche. Die Brauen und Söhne folgten in diesem Gefecht unter General Tauernien, die Franzosen unter den Marschällen Murat und von Bontecorvo.

— In der Angabe, daß der seit dem 7. August im Friedrichstädter Stadtfrankenhaus untergebrachte Milchbrenner nicht am Typhus, sondern an Lungenerkrankung erkrankt sei, ist weiter mitgeteilt, daß die städtische Medizinalbehörde ihre Heberzeugung, daß der Mann am Typhus leide, aufrecht erhält. Eine die unzweifelhafte Diagnose ergebende Blutuntersuchung an dem Patienten hat das Resultat der Untersuchung bestätigt. Der Patient befindet sich auf dem Wege der Besserung; weitere Erkrankungen an Typhus sind in der letzten Zeit nicht vorgekommen. Untersuchungen über den Zusammenhang anderer Typhusfälle mit Typhuserkrankungen bei auswärtigen Lebensmitteldieserorten sind noch im Gange. Im Ergericht Kinnerdorf, von wo das Milchgeschäft in der Südbordstadt einen Teil seiner Milch erhielt, sind auch mehrere Typhus-Erkrankungen vorgekommen.

— Bereits Ende vergangenen Jahres haben auf Einladung des Herrn Oberbürgermeisters Deutler Beratungen von Vertretern der hiesigen drei Anstalten zur Behandlung kranker Kinder (Kinderheilanstalt zu Dresden, auf der Chemnitzer Straße, Kinderheilstätte für Neu- und Antonsstadt, Dresden) und der Vereinigung der drei Anstalten unter einer Verwaltung und, soweit statigebend, in welcher Weise die Zukunft der hiesigen Kinderheilanstalten am besten sichergestellt werden könnte. In der Besprechung wurde anerkannt, daß in erster Linie die Vereinigung der drei Anstalten unter einer Verwaltung und, soweit statigebend, die räumliche Zusammenlegung der Anstalten anzustreben sei. Die von Seiten des Herrn Oberbürgermeisters hierzu geäußerten Vorstellungen, namentlich über die rechtlichen und die finanziellen Verhältnisse der Anstalten, haben zu einem Ergebnis geführt, das in einer Druckchrift niedergelegt ist. Eine tatsächliche Regelung der bedeutenden Angelegenheit kann selbstverständlich nur im Einvernehmen mit den Vorständen der betreffenden Anstalten und mit Zustimmung der juristischen Protokollanten und der städtischen Kollegien erfolgen. Was die rechtliche Seite der Angelegenheit anlangt, so ist zunächst zu erwähnen, daß die Kinderheilanstalt zu Dresden nach ihren Statuten eine Stiftung ist, während die Kinderheilstätte für Neu- und Antonsstadt, Dresden, und das Sänglingsheim Genossenschaften sind. Nach den Vorschlägen des Herrn Oberbürgermeisters sollen diese drei juristischen Personen zu einer Stiftung vereinigt werden. In den Ausführungen über die räumliche Frage heißt es: Die gegenwärtige Verteilung der Kinderheilanstalten über das Stadtgebiet ist augenfällig günstig; im Südwesten das Kinderhospital nebst Poliklinik in der Chemnitzer Straße, dazu seine zweite in das Reichsgebiet der Stadtteile greifende Poliklinik am Zeughausplatz, — im Osten das Sänglingsheim und im äußersten Norden das Maria-Anna-Hospital, dessen Poliklinik in der Detschstraße den Bedürfnissen der Neubstadt genähert ist. Die Erweiterungsbedürftigkeit des Kinderhospitals in der Chemnitzer Straße, der Umstand, daß das Sänglingsheim nur mittelweise, mithin lediglich auf bemessene Zeit, untergebracht ist, hat den Gedanken eines diesbezüglichen Vereinigens der drei Anstalten nahe gelegt. Der Plan, das Maria-Anna-Hospital unter Ausnutzung seiner klimatisch günstigen Lage für gewisse Krankheiten der Kinder der gesamten Stadt zu öffnen, insbesondere wenn es sich um längere Liegebauer handelt, bedingt gleichfalls äußerliche Veränderungen. Bei der erforderlichen räumlichen Umgestaltung soll zweierlei beobachtet werden: einmal trotz teilweiser Zusammenlegung eine gewisse Ausreicherung der bisherigen Dreiteilung und zumal die ursprünglichen Zweckbestimmungen der Kinderheilstätten; dann soll auch weiterhin der günstigen Verkehrs-Möglichkeit der Einwohner mit den Anstalten Rechnung getragen werden. Bei der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die neue Stiftung würden zwei Ermittlungen von grundlegender Bedeutung sein: 1. Wie hoch befristet sich die Gemeinde, welche die Stadtgemeinde jährlich übernimmt? 2. Wie ist die Vermögens-Vereinigung der Sondervermögen der Anstalten durchführbar? Die Zusammenstellung der Betriebs-Ergebnisse der drei Anstalten nach dem Durchschnitt der Jahre 1902 bis 1904 ergibt, daß die Anstalten einen durchschnittlichen Jahres-Aufwand von 209 822 Mark haben, von denen 61 011 Mark aus eigenen Einnahmen gedeckt wurden, 32 150 Mark aus Freibetten-Stiftungen und Vermögens-Nutzungen, 49 068 Mark aus Geschenken, Sammlungen und Beiträgen, 81 693 Mark aus Annahmefähigkeit der Anstalts-Vermögen, während 96 700 Mark die Stadt beigetragen hat. Wird man mit dem Fortbestehen der eigenen Einnahmen sowie des Genusses aus Freibetten und dergleichen rechnen dürfen, und will man auch den weiteren Bezug der Beiträge für die Zukunft annehmen, so hätte doch zweifellos die Entnahme von Kapital zur Beilegung des laufenden Jahresaufwandes in Betracht zu kommen, und da die wirtschaftliche Sicherstellung der Kinderheilanstalten von dritter Seite nicht zu erwarten ist, so wird die Stadt auch diese Summe bei Beilegung der von ihr in Aussicht genommenen Gewähr in Anschlag bringen müssen. Damit ergeben sich 68 583 Mark, ein Betrag, der aber noch Zuschüsse und Kürzungen erfährt, so daß eine jährliche Anforderung für die Stadt in runder Nähe von 50 000 Mark sich ergäbe. Diese Summe kann aber nur für die Verhältnisse der Jahre 1902 bis 1904 als zureichend bezeichnet werden. Unter Verhaltung des Gebankens der Errichtung eines neuen Krankenhauses mit Sänglingsheim würde die zur wirtschaftlichen Sicherstellung der Kinderheilanstalt jährlich erforderliche Summe den Betrag von 50 000 Mark erheblich überschreiten. Hierbei ist schon berücksichtigt, daß zu einem Anstaltsbau der Stadt aus den Mitteln der Daniel-Glauchens Erbschaft eine Summe von 365 000 Mark zurzeit zur Verfügung steht und die beteiligten Anstalten einen Teil der Erträge des letzten Jahres im Betrage von rund 85 000 Mark verwenden könnten, so daß damit ein Aufwand von 450 000 Mark sich ergeben würde. Eine besondere Schwierigkeit für die Vermögens-Vereinigung der drei Anstalten

bilden die sogen. Sondervermögen, d. h. zugewiesene Vermögensmassen, Freibetten, Stiftungen oder Vermächtnisse, die man nicht gleichmäßig als Eigentum der Anstalten ansehen darf. In der Uebersicht über das Gesamtvermögen stehen diese Sondervermögen einem Gesamtvermögen aller Anstalten von 1 388 381 Mark mit 704 921 Mark gegenüber. — Für den weiteren Gang der Angelegenheit ist es nun von großer Bedeutung, welche Stellung die Verwaltung der einzelnen Anstalten zu diesen Vorschlägen des Herrn Oberbürgermeisters einnehmen. Seitens des Vorstandes des Sänglingsheims dürfte Gewicht darauf gelegt werden, daß der von ihm geschaffene Anstalt auch in Zukunft ihre völlige Selbständigkeit erhalten bleibt und daß seine Bemühungen, zuerst den Anforderungen der modernen Wissenschaft Rechnung tragende Organisation der Sänglingspflege und -Behandlung bei der beschleunigten Reformation des gesamten Kinderfrankenhauswesens in gebührender Weise berücksichtigt werde. Ebenso scheint der Vorstand der Kinderheilanstalt zu Dresden, deren Vorsitzender Herr Geh. Hofrat Dr. Unruh gleichzeitig eine Denkschrift verfaßt hat, den Wunsch zu haben, daß die Anstalt, die als Stiftung sich in der juristischen Form von den beiden Genossenschaften unterscheidet, bestehen bleibt. In der Einleitung zu seinen Ausführungen wirft Geh. Hofrat Dr. Unruh die grundlegende Frage auf, wer zur Schaffung von Einrichtungen für die Erkrankten aus solchen Kreisen, die eine Krankenhausbehandlung aus eigenen Mitteln nicht beitreten können, und für solche Kranke, die aus öffentlichem Interesse einer Krankenhausbehandlung bedürfen, in erster Linie verpflichtet ist. Er läßt die Beantwortung dieser Frage offen, deutet aber unverkennbar darauf hin, daß in den Fällen, wo die Wohlthätigkeit verlagert, die von der sozialen Gesehgabung geschaffenen Verbände und Kassen neben der Gemeinde in wesentlich stärkerer Weise wie bisher zur Beitragsleistung heranzuziehen seien. Andererseits fordert er, daß für alle diejenigen Kranken aber, deren Unterbringung in Krankenhäusern im öffentlichen Interesse erfolgt, so namentlich die an Infektionskrankheiten Leidenden, die Gemeinde einzutreten habe. Im großen und ganzen hätten die Gemeinden durch das Einbringen der Wohlthätigkeit und der durch sie unterhaltenen Anstalten einen unberechenbaren Gewinn davongetragen, und wie alle anderen Gemeinden, so auch die Stadt Dresden, wenn man bedenkt, daß die Kinderheilanstalt seit 72 Jahren die Kinderheilanstalt seit 30 Jahren, das Sänglingsheim seit 12 Jahren leisten übernommen haben, die vor Inkrafttreten der sozialen Gesege zu recht erheblichen Teilen und seit dem Bestehen der genannten Gesege in nicht unbedeutender Weise die Stadt Dresden hätte tragen müssen. Ueber die Bedürfnisfrage spricht sich Geh. Hofrat Dr. Unruh dahin aus, daß die früher angefertigten Berechnungen über die Höhe des Bedarfs an Betten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl heute nicht mehr zutreffen, weil die Zahl der Erkrankten, für welche eine Krankenhausbehandlung für notwendig erachtet wird, eine beträchtliche Steigerung erfahren hat, und seitdem man sich überzeugt hat, daß insbesondere die franten Säuglinge einer Krankenhausbehandlung in größerem Umfange bedürfen. Aber es stehe fest, daß in allen drei Anstalten die Nachfrage nach Aufnahme größer ist als der vorhandene Platz, selbst dann, wenn mit dem Ausfall Auswärtiger noch strenger verfahren werde wie bisher. Gegenüber diesen Bedürfnissen und Forderungen müsse aber die für den Neubau eines Krankenhauses in Aussicht genommene Summe von 450 000 Mark als viel zu niedrig bezeichnet werden. Sie würde nur genügen, dem Sänglingsheim eine entsprechende Unteranstalt zu bereiten. Entworfene Pläne und angefertigte Berechnungen haben ergeben, daß die Erbauung und Einrichtung eines Kinderfrankenhauses mit ungefähr 250 Betten einen Kostenaufwand von rund 1 Million Mark ohne Bauplatz verursachen würde, zu dessen Deckung nach der Ratsschluß der Daniel-Glauch'sche Stiftung und das freie Vermögen der Kinderheilanstalt zur Verfügung ständen, während das freie Vermögen des Maria-Anna-Kinderhospitals erhalten bleiben müßte, und das des Sänglingsheims nur aus Inventar bestesse. Die Erträge des großen Parks im November 1906 dürften bis zur Verwirklichung der Pläne im Betriebe verbracht werden sein. Beizupflichten wäre, daß die in der Ratsschluß angekommene Beihilfe der Stadt Dresden zu den Betriebskosten der vereinigten Anstalten die Summe von 50 000 Mark weit überschreiten müßte. Bei der Erörterung des stetigen Steigens der Betriebskosten weist Geh. Hofrat Dr. Unruh ferner darauf hin, daß das Sänglingsheim seinem neuen Leiter einen Gehalt zugebilligt habe, und daß es nicht ausbleiben werde, daß die anderen Anstalten diesem Beispiele folgen müßten; ja, es sei nicht ausgeschlossen, daß die städtische Ständesvertretung die Zahlung von Gehältern für die Anstaltsärzte fordern oder, anders ausgedrückt, die n e n t g e l t l i c h e D i e n s t l e i s t u n g an öffentlichen Anstalten zukünftig für standesunwürdig erklären werde. Die Mitwirkung an den ins Leben zu rufenden Beratungsstellen unentgeltlich zu fordern, werde um so weniger angängig sein, als die Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose den Ärzten ihrer Beratungsstellen Gehalt gibt. Endlich erinnert Geh. Hofrat Dr. Unruh daran, daß die Stadt Leipzig dem gleichfalls durch Wohlthätigkeit gegründeten Kinderfrankenhaus einen jährlichen Beitrag von 60 000 Mark gewähre, und der Stadt Berlin die Unterhaltung des Kaiser Friedrich-Krankenhauses einen jährlichen Kostenaufwand von rund 250 000 Mark verurtheile. — Zu wünschen ist nur von Herzen, daß die Regelung der überaus wichtigen Frage der leidenden Kinderwelt voll und ganz zum Segen geheile.

— Die Ausführungsanweisung zum neuen Stempelsteuergesetze trifft auch Bestimmungen für das Verhalten der Besitzer von Kraftfahrzeugen und der Behörden bei Änderungen im Besitze, in der Wagenform und u. d. g. Weiter. Danach haben die Polizeibehörden bei ihnen zur Anzeige oder sonst zur Kenntnis gelangende Veränderungen, welche in der Person oder dem Wohnorte des Eigenbesizers eines Personenkraftfahrzeuges und im Besitze oder der Anzahl der Beförderer, ferner durch Umwandlung eines Personenkraftfahrzeuges in ein Personenkraftfahrzeug und umgekehrt eintreten, sowie Änderungen in der polizeilichen Kennzeichnung eines Personenkraftfahrzeuges der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen. Die Behörde trägt die Veränderungen in die Bezirksliste ein. Sie legt von einer Beilegung des Wohnortes des inländischen Steuerpflichtigen in den Bezirk einer anderen Behörde unter Mitteilung eines Auszugs aus der Bezirksliste die Behörde für den neuen Wohnort in Kenntnis. Diese hat den Eingang der Mitteilung und die Eintragung in ihre Bezirksliste der ursprünglichen Behörde zu bezeichnen, welche hierauf die Eintragung in der eigenen Bezirksliste löst. Sowie nach der polizeilichen Mitteilung die Neuausschreibung oder die Umkehrung einer Erlaubnisurkunde zu erfolgen hat und ein entsprechender Antrag vom Steuerpflichtigen nicht inzwischen gestellt worden ist, hat die Behörde das weitere Erforderliche, gegebenenfalls auch wegen Einleitung des Strafverfahrens, zu veranlassen. Betrifft die Veränderung Umstände, welche zwar die Steuerpflicht nicht betreffen, deren Festhaltung aber für die Feststellung der Richtigkeit des Fahrzeuges von Bedeutung ist, so ist der Steuerpflichtige zur Vorlegung der Erlaubnisurkunde zu veranlassen, und es ist die Veränderung in dieser zu bemerken. Soweit durch die Veränderung eine weitere Steuerpflicht für das Kraftfahrzeug entfällt (Erwerb durch einen Fuhrwerksbesitzer zur gewerksmäßigen Personenerwerb, Verwandlung in ein Kraftfahrzeug, Untergang des Fahrzeuges), ist, sofern nicht eine Ausschreibung der Erlaubnisurkunde infolge Einstellung eines anderen Kraftfahrzeuges für den bisherigen Besitzer erfolgt, der Antrag in der Bezirksliste nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte zu löschen. Stellt der Steuerpflichtige während der Gültigkeitsdauer der Erlaubnisurkunde ein anderes Kraftfahrzeug ein, so ist er zu dessen Anmeldung auch dann verpflichtet, wenn eine weitere Stempelentrichtung nicht einzutreten hat. Die Umkehrung der Karte im Falle des § 56 Abs. 2 des Gesetzes hat durch die Erteilung einer neuen Erlaubnisurkunde, in der auf die frühere Karte Bezug zu nehmen ist, für den Rest der Gültigkeitsdauer der früheren Karte zu erfolgen. Bei Umschreibung einer Karte der in Tarifnummer 8b bezeichneten Art sind zugleich die auf Grund der früheren Karte im Anlande zugehörigen Aufenthaltstage in der neuen Karte abzuschreiben. Der Einstellung eines anderen Fahrzeuges im Sinne des § 56 Abs. 2 des Gesetzes und der vorstehenden Bestimmungen ist es gleichgültig, wenn ein Kraftfahrzeug dergestalt umgebaut wird, daß dadurch der anzuwendende Steuerfuß ein anderer wird. Eine Erhaltung der Steuer findet in keinem Falle statt. Im Falle der Veräußerung (Verkauf, Tausch, Erbenhaft) des Kraftfahrzeuges während der Gültigkeitsdauer der Erlaubnisurkunde ist auf Antrag des Veräußerers an Stelle der bisherigen Karte für den Rest der Gültig-